lebenswertes
wieselburg-land

06 2011

Tipps für mehr Sicherheit

Winterdienst - Rechtlicher Rahmen

Um einen reibungslosen Winterdienstablauf zu ermöglichen, ersucht die Gemeinde Wieselburg-Land auch um Mithilfe der Bevölkerung.

1) **Verkehrsflächen im öffentlichen Gut sollen möglichst von parkenden Kfz freigehalten werden**, um eine zufriedenstellende Schneeräumung zu gewährleisten.
2) **Es soll kein Schnee von Privatflächen (Einfahrten, etc.) auf öffentliches Gut verfrachtet werden.**
3) **Gehsteige: § 93 StVO - Anrainerverpflichtung;**
   Als EigentümerIn eines Grundstücks im Ortsgebiet, das an Verkehrsflächen angrenzt, müssen Sie nach Schneefällen den Gehsteig räumen. Wenn trotz sorgfältiger Entfernung des Schnees oder bei gefrierenden Regen Glättegefahr besteht, müssen Sie auch streuen. Ist kein Gehsteig vorhanden, gilt das für einen 1 Meter breiten Streifen entlang des Straßenrandes. Für unverbaute, land- und forstwirtschaftlich genutzte Liegenschaften besteht diese Verpflichtung nicht. Der Gehweg muss zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr begehbar sein.
   Achtung: Sie sind auch zur Räumung verpflichtet, wenn der Gehsteig bzw. die Straße nicht direkt an Ihr Grundstück angrenzt: Existiert ein Grünstreifen zwischen Ihrem Grundstück und Gehsteig bzw. Straße, sind Sie zur Räumung des Gehbereichs verpflichtet, solange der Grünstreifen nicht breiter als drei Meter ist.

Die Gemeinde Wieselburg-Land bemüht sich, die in ihren Aufgabenbereich fallenden Flächen wie Busbuchten, Kindergärten, öffentliche Gebäude, Gehsteige in nicht verbauten Gebiet, Stege, Geh- und Radwege, etc. zu säubern und zu bestreuen. Die Räumung und Bestreuung auf der in der Winterdienststrecke liegenden Gehsteige ist als „Guter Willen-Akt" zu betrachten. **Die Anrainerverpflichtung und Haftung bleibt den jeweiligen LiegenschaftsbesitzerInnen trotzdem erhalten!** Diese Verpflichtung kann entgeltlich an Firmen (Brandl J. GesmbH, Heindl J., Maschinenring, etc.) übertragen werden, die auch die Haftung übernehmen.

Die Gemeinde Wieselburg-Land ersucht um Verständnis.

Der Bürgermeister
Karl Gerstl

Bitte wenden!

AMTLICHE MITTEILUNG - An einen Haushalt - Postentgelt bar bezahlt - Zugestellt durch Post.at

Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst - 40 Wochenstunden

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Wieselburg-Land gelangt folgender Dienstposten zur Besetzung:

Verwaltungsbedienstete(r)
„Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst"
(Dienstzweig 85)
40 Wochenstunden

Aufgabenbereich:
Großteils Bürgerservice (Parteienverkehr) bzw. Unterstützung der anderen Fachbereiche

Anstellungserfordernisse:
- Österr. Staatsbürgerschaft
- Vielseitiges Interesse für den großen Aufgabenbereich der Gemeindeverwaltung
- Hohe Einsatzbereitschaft, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Genauigkeit
- Kenntnisse und Erfahrung in der modernen EDV (MS-Office)
- Bereitschaft zur Leistung einer geringen Anzahl von Arbeitsstunden außerhalb der normalen Arbeitszeit
- Führerschein B
- Einwandfreies Vorleben

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der geltenden Fassung.

Wenn Sie Interesse an dieser abwechslungsreichen Tätigkeit in einem dynamischen Team haben, so senden Sie bitte Ihre Bewerbungen unter Anschluss der üblichen Unterlagen einschließlich eines Lebenslaufes bis spätestens **30.12.2011** an die Gemeinde Wieselburg-Land. Ihre Bewerbung wird streng vertraulich behandelt!

Der Bürgermeister Karl Gerstl

Energie-Control: Kostensparend durch den Winter

Preisvergleiche bei Strom und Gas

Seit einigen Wochen sind Österreichs KonsumentInnen mit zum Teil hohen Gaspreissteigerungen konfrontiert. Diese stellen für viele BürgerInnen eine enorme Belastung für den Geldbeutel dar. Die Energie-Control Austria als Regulierungsbehörde für den österreichischen Strom- und Gasmarkt ist seit nunmehr über zehn Jahren darum bemüht, den KonsumentInnen ihre Rechte im liberalisierten Strom- und Gasmarkt näher zu bringen. Die E-Control empfiehlt: Vergleichen Sie auch bei der Energie die Preise und kaufen Sie nur dort, wo das Angebot stimmt.

Energiesparen in fünf Minuten – mit dem Energiesparcheck
Mit dem Energiespar-Check bietet die E-Control ein einfach zu bedienendes Online-Tool, mit dem sich VerbraucherInnen einen Überblick über den eigenen Energieverbrauch verschaffen und dabei zugleich herausfinden können, wo sich konkret wie viel einsparen ließe. Dabei werden alle wesentlichen Bereiche eines Privathaushaltes betrachtet, also der Stromverbrauch, der Energieaufwand für Wärme und der Verbrauch für Mobilität beim Autofahren.

Dass Energiesparen gut und wichtig für die Zukunft ist, darüber herrscht weitgehend gesellschaftlicher Konsens. Sei es dem Klima und der Umwelt zuliebe, sei es, um den eigenen Geldbeutel zu schonen. Nur, wie und wo lässt sich beispielsweise im eigenen Haushalt eigentlich effektiv Energie einsparen? Was ist ein hoher Verbrauch und was ein niedriger? Und wie hoch ist die Ersparnis dann tatsächlich in Euro? Diese Fragen werden beim Energiesparcheck der E-Control in wenigen Minuten beantwortet.

Der Energiesparcheck befindet sich unter www.e-control.at und der Spritpreisrechner unter www.spritpreisrechner.at.

Eine Information der unabhängigen Regulierungsbehörde für Strom und Gas
Energie-Control Austria,
Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien,
Tel: 01/24724-0, Fax: 01/24724-900,
E-Mail: office@e-control.at,
www.e-control.at;
Energiehotline: Tel. 0810 10 25 54
(Tarif 0,044 Euro/Minute)

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Wieselburg-Land, 3250 Wieselburg,
Weinzierl-Wechlingerstraße 9, (DVR: 0367818) Verlagspostamt: 3250 Wieselburg